



Neue Wege beschreiten

**Alternative Ufersicherungen
vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen**

**Kai Schäfer
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

Hannover, 26.10.2010





Das „Supertalent“ Wasserstraße

➤ Flüsse erfüllen eine Vielzahl an Funktionen und sind den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen ausgesetzt

- Landschaftselement
- Kulturräum
- Energiegewinnung
- Erholung
- Schifffahrt
- Lebensraum
- ...





Nutzung durch den Menschen bedeutet:

- stetige Anpassung der Gewässerlandschaft an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- ➔ hohen Kooperationsbedarf bei allen Akteuren und großes Integrationsvermögen der verschiedenen Ansprüche





Veränderung der Gewässer aus vielfältigen Gründen

- Erhalt der Verkehrsfunktion
- Gewährleistung des Wasserabflusses
- Sicherung des Eigentums Dritter
- Verhinderung von Erosionserscheinungen infolge schiffahrtlicher Belastungen
- ...

➔ Verlust der Strukturvielfalt im Uferbereich

- Kompensationsmaßnahmen haben bisher kaum im Uferbereich angesetzt





Ingenieurbiologische Ufersicherungsmaßnahmen haben eine lange Tradition

➤ Gründe für die jetzige zögerliche Anwendung

- Verlust des Erfahrungswissens
- fehlende verlässliche Werte über das Widerstandsverhalten der Bauweisen bzw. über die Zerstörungsprozesse und deren auslösende Größe
- ???





Brauchen wir Alternativen?

- Ausbau und Unterhaltung von Bundeswasserstraßen müssen in zunehmendem Maße ökologische Aspekte berücksichtigen:
 - nachhaltige Weiterentwicklung des umweltfreundlichen Verkehrsträgers Wasserstraße
 - Erfordernis der heutigen Gesellschaft und Anspruch zukünftiger Generationen
 - Schutz der Lebensgrundlagen des Menschen
- Europäische Richtlinien und gesetzliche Grundlagen
 - Europäische Wasserrahmenrichtlinie
 - Wasserhaushaltsgesetz
 - Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
 - Bundesnaturschutzgesetz





Koalitionsvertrag 17. Legislaturperiode

- *Eine wesentliche Aufgabe unserer Mobilitätspolitik ist die Vereinbarkeit von Verkehr und Umwelt.*
- *Frei fließende Flüsse haben einen hohen ökologischen Wert.*
- *Die Durchgängigkeit der Flüsse für wandernde Fische muss wiederhergestellt werden.*
- *Für den Natur und Hochwasserschutz sollen natürliche Auen reaktiviert und Flusstäler, wo immer möglich, renaturiert werden. Wir prüfen, ob die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu diesem Zweck eingesetzt werden kann.*





Aufgaben der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes

- nach Bundeswasserstraßengesetz ...
 - nach Wasserhaushaltsgesetz
 - **erweitert** (Herbst 2008, unabh. von WHG-Novelle)
Wasserwirtschaftliche Unterhaltung der
Bundeswasserstraßen (auch ohne Verkehrsbezug;
fiskalische Aufgabe aus Eigentümergehörigkeit)
 - **neu** (01.03.2010; Novellierung des WHG)
Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen
Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen soweit es
die Ziele der EG-WRRL erfordern (hoheitliche Aufgabe)
- ➔ wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der WRRL





Welchen Beitrag kann die WSV leisten?

- Wasserwirtschaftliche Unterhaltung umfasst
 - Pflege und Entwicklung eines Gewässers
 - Erhaltung eines ordnungsgemäßen Abflusses und an schiffbaren Gewässern die Erhaltung der Schiffbarkeit
 - Ausrichtung an den Bewirtschaftungszielen der WRRL
 - keine Ausbaumaßnahmen nur zum Zweck von Renaturierungen
 - keine Unterhaltungsmaßnahmen allein zur Gewässerreinigung und für den Hochwasserschutz

- Wasserwirtschaftliche Unterhaltung obliegt dem Bund als Gewässereigentümer, er handelt dabei nicht hoheitlich
- Bei gleichzeitiger Erfüllung verkehrlicher Zwecke und wasserwirtschaftlicher Unterhaltungsmaßnahmen ist die Aufgabe insgesamt als hoheitliche Aufgabe zu betrachten





Welchen Beitrag kann die WSV leisten?

- Orientierung der wasserwirtschaftlichen Unterhaltungsmaßnahmen auch an den Bewirtschaftungszielen und Maßnahmenprogrammen nach WRRL
- Aufgabenerweiterung der WSV über den reinen Verkehrsbezug hinaus auch auf die aktive Erreichung ökologischer Zielstellungen
 - ➔ Die Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands der Bundeswasserstraßen ist jetzt ein eigenständiges Unterhaltungsziel der WSV





Welchen Beitrag kann die WSV leisten?

- Erarbeitung einer Rahmenkonzeption zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung von Bundeswasserstraßen
 - Rechtliche und inhaltliche Grundlagen
 - Haushalt und Ressourcen
 - Verfahrensfragen
 - Zusammenarbeit Bund/Land

- ➔ Entwicklung eines strategischen Ansatzes auf Basis der rechtlichen und fachlichen Abhandlung der relevanten Fragestellungen





Welchen Beitrag kann die WSV leisten?

- Ökologische Optimierung der Regelungsbauwerke
- Einbeziehung strukturverbessernder Ziele in neue Regelungsbauwerke
- Nutzung fahrrinnenferner Bereiche des Ufers und der Vorländer zur Maßnahmengestaltung
- Zulassung der morphologischen Dynamik außerhalb des Fahrrinnenkastens
- Überprüfung nicht mehr zukunftserforderlicher Nutzungen und Bauweisen





Welchen Beitrag kann die WSV leisten?

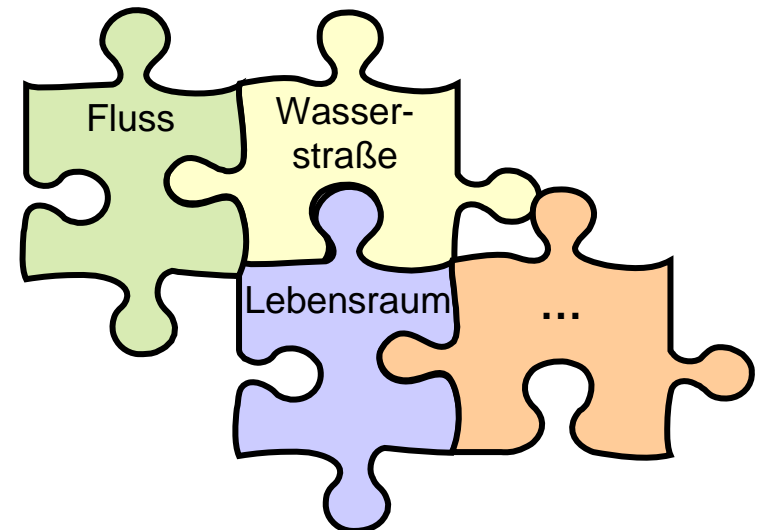
- keine Funktionsbeschränkung des Verkehrsweges
- keine Instrumentalisierung ökologischer Anforderungen mit der Folge einer Verkehrsverlagerung von der Wasserstraße auf andere, weniger umweltfreundliche Verkehrsträger
- Anwendung naturnaher Bauweisen
 - ➔ Alternative technisch-biologische Ufersicherungen an Binnenwasserstraßen





Herausforderung für die Zukunft

- Verknüpfung zwischen FFH-Richtlinie/Wasserrahmenrichtlinie und Infrastrukturplanung schaffen
- Sektorale Fachplanungen sind kaum geeignet, die vielfältigen Nutzungsansprüche zu regeln, eine integrierte Flussgebietsplanung erfordert eine übergreifende und ganzheitliche Betrachtung
- Notwendig ist die Abkehr von der Umweltfolgenbewältigung, stattdessen ist die frühzeitige Einbeziehung ökologischer Belange in die Projektziele erforderlich
- Die Entwicklung neuer (Sekundär-) Lebensräume mit hohem ökologischen Wert ist zu unterstützen. Die Erreichung eines historischen natürlichen Zustandes für Wasserstraßen in einer Kulturlandschaft ist unrealistisch





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!